

## II. Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung

Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans durch ein Monitoringverfahren sollen alle wichtigen politischen und gesellschaftlichen Partner mit ins Boot geholt werden. Die Bundesregierung wird der Jugendministerkonferenz sowie der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vorschlagen, bei ihren Sitzungen regelmäßig die Umsetzung des NAP zu behandeln. Die Kinder- und Jugendberichte und der 3. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der 2009 fällig wird, sollen für das Monitoring genutzt werden. In 2007 wird gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen ein Kongress durchgeführt; dort soll Zwischenbilanz gezogen und der Nationale Aktionsplan aktualisiert werden.

Deutschland kann nur kinderfreundlich werden, wenn sich alle Menschen im Land gemeinsam auf den Weg machen. Neben Ländern und Gemeinden ruft die Bundesregierung die Verbände, Institutionen und Gremien aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaften, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger auf, an der Weiterentwicklung der Kinderpolitik mitzuwirken.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



### HERAUSGEBER:

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
[www.projekt-p.de](http://www.projekt-p.de)

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
Telefon 01888 8080800  
Fax 01888 108080800  
E-Mail [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon 01801 907050\*  
Montag – Donnerstag 7–19 Uhr  
Faxen Sie uns: 01888 108080800  
\*Nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent, sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute

Stand: August 2005

Gestaltung: Odeon Zwo, Berlin

Druck: Piereg Druckcenter, Berlin

Bildnachweis: getty-images, picture-alliance/dpa/ZB,  
Projekt P

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der  
Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist  
nicht zum Verkauf bestimmt.

# Nationaler Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010«

**Wir wollen unser Land kinderfreundlicher machen. Das ist für die Bundesregierung eine der wichtigsten Aufgaben. Denn Kinder sind unsere Zukunft.**

Mit dem Nationalen Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010« (NAP) will die Bundesregierung das Leben und Aufwachsen von Kindern in Deutschland verbessern.

Den Anstoß für den NAP gab die Sondergeneralversammlung zu Kindern der Vereinten Nationen vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York (Weltkindergipfel 2002). Auf dieser Konferenz wurde unter dem Titel »A world fit for children« ein Abschlussdokument verabschiedet, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder beitragen soll. Wie alle Unterzeichnerstaaten verpflichtete sich Deutschland, einen Nationalen Aktionsplan mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorhaben zu erstellen. Weitere Anknüpfungspunkte des NAP sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Hinweise des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes im Anschluss an den deutschen 2. Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention bei uns.

Der Nationale Aktionsplan wurde von der Bundesregierung am 16. Februar 2005 im Kabinett verabschiedet. Er entstand unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Auch Kinder und Jugendliche selbst steuerten ihre Ideen und Vorstellungen zum NAP im Rahmen eines eigens konzipierten Beteiligungsprojekts bei.

Damit wird jedoch die Beteiligung junger Menschen nicht enden. Viele Tausend Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des »Projekt P – misch dich ein«, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Deutschen Bundesjugendrings und der Bundeszentrale für politische Bildung, Gelegenheit haben, sich mit den Inhalten des Nationalen Aktionsplans weiter auseinander zu setzen. Die dabei entwickelten Vorstellungen zu den Vorschlägen der Bundesregierung im NAP werden dann erneut ins Bundeskabinett eingebracht.



## I. Die Handlungsfelder

Sechs Handlungsfelder stehen im Mittelpunkt des Nationalen Aktionsplans: Chancengerechtigkeit durch Bildung; Aufwachsen ohne Gewalt; Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder sowie Internationale Verpflichtungen. Ein kindergerechtes Deutschland für alle Kinder kann nur erreicht werden, wenn Chancengerechtigkeit auch für Kinder mit Migrationshintergrund gilt und die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.

### 1. Chancengerechtigkeit durch Bildung

Bildungs- und Lebenschancen sind in Deutschland wie in kaum einem anderen Land von der sozialen Herkunft abhängig. Unserem gegenwärtigen Bildungssystem gelingt es nur unzureichend, Benachteiligungen auf Grund der sozialen Lage und der ethnischen Zugehörigkeit auszugleichen. Ein Umsteuern ist deshalb dringend erforderlich.

Der Nationale Aktionsplan soll der Reform des Elementarbereichs und der Schule weitere Schubkraft geben, um der frühen und individuellen Förderung unserer Kinder den gesellschaftlichen Stellenwert zu verleihen, den sie benötigt. In einem fördernden Bildungssystem müssen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder verstärkt als Einheit verstanden und bei Bildungsreformen gleichermaßen in den Blick genommen werden.

### 2. Aufwachsen ohne Gewalt

Die gewaltfreie Erziehung ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Der Nationale Aktionsplan macht konkrete Vorschläge zur stärkeren Unterstützung einer gewaltfreien Erziehung in den Familien. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Prävention von Gewalt durch Aufklärung und Schulung von Eltern sowie Fachleuten unterschiedlicher Berufszweige.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung das Problemfeld »Gewalt durch Vernachlässigung des Kindes« wissenschaftlich untersuchen lassen.

### 3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit ist ein zentrales Recht aller Kinder und Jugendlichen und wird von der Bundesregierung vorangetrieben. Derzeit gibt es in Deutschland neue gesundheitliche Risiken und Beeinträchtigungen. Dazu gehören psychosomatische und durch die Umwelt mitbedingte Krankheiten, aber auch Allergien. In zunehmendem Maße herrschen Bewegungsmangel und Übergewicht sowie Sprach- und Verhaltensstörungen. Diese Probleme müssen in den Mittelpunkt einer kindergerechten Gesundheitspolitik gestellt werden.

Der Nationale Aktionsplan zeigt notwendige Maßnahmen zur Vermeidung neuer gesundheitlicher Risiken von jungen Menschen und zur Stärkung ganzheitlicher und interdisziplinärer Gesundheitsförderung sowie kinder- und jugendspezifischer Behandlung auf.



### 4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für den Alltag in der Familie, für die Gestaltung des Wohnumfelds, im Kindergarten und in der Schule. Aber auch in der gesellschaftlichen Debatte um die Zukunft unseres Gemeinwesens braucht die Stimme von Kindern und Jugendlichen einen festen Platz. In vielen Institutionen und Gremien sind ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte bereits verankert, am Ziel sind wir jedoch noch nicht.

Der Nationale Aktionsplan schlägt daher Instrumente und Initiativen wie »Projekt P – misch dich ein« zur effektiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Die Entwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung und die Verankerung von Kinder- und Beteiligungsrechten in Curricula, Ausbildungs- und Studienordnungen sowie in spezifischen Weiterbildungsangeboten für einschlägige Fachkräfte kann uns entscheidend voranbringen.

### 5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Deutschland gehört zu den reichen Ländern dieser Erde. Trotzdem werden bei uns immer noch zu viele Kinder in prekären materiellen Verhältnissen groß. Diese Kinder und ihre Familien haben aufgrund geringer materieller, kultureller und sozialer Mittel kaum Chancen auf ein gutes Leben und gesellschaftliche Integration in unserem Land. Armutsrisiken werden durch geringes Einkommen, unzureichende Bildung und Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Trennung und Scheidung erhöht.

Deshalb will die Bundesregierung mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans einen angemessenen Lebensstandard für alle Kinder sicherstellen. Mit einer nachhaltigen Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sollen sowohl die Ursachen von Kinderarmut bekämpft als auch Wege heraus aus armutsgefährdeten Lebenslagen ermöglicht werden.



### 6. Internationale Verpflichtungen

Von den weltweit 2,1 Milliarden Kindern und Jugendlichen lebt noch immer rund ein Drittel in absoluter Armut. Diese Kinder müssen mit durchschnittlich weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen. Sie haben weder ausreichende Nahrung noch sauberes Wasser, geschweige denn eine angemessene Gesundheitsversorgung oder ein ausreichendes Bildungsangebot. Millionen Kinder leben auf der Straße oder arbeiten unter teilweise schlimmsten Formen wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung.

Die wichtigste internationale Verpflichtung ist für die Bundesregierung die signifikante Reduzierung von Kinderarmut. Deshalb benennt der Nationale Aktionsplan Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Verwirklichung von Kinderrechten in Entwicklungsländern sowie zur Weiterentwicklung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Kindern. Grundlage hierfür ist die Millenniumserklärung, in der sich die internationale Staatengemeinschaft zum besonderen Schutz von Kindern verpflichtet hat.